

Einfache Anfrage**Stadtrat der Stadt St. Gallen**

Rathaus

9001 St.Gallen

Eingereicht von:

Konstantin Hälg (FDP-JF)

Befeuerung des Lädelisterbens - legt der Stadtrat dem städtischen Gewerbe unnötigerweise bürokratische Steine in den Weg?

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates

Der Stadtrat hat beschlossen, dass zukünftig die gewerblichen Zufahrten in die mittlere und nördliche Altstadt nur bis 11:30 Uhr möglich sein werden. In der mittleren Altstadt wird jedoch auch in Zukunft die bisherige Zeit von 13:00 Uhr gelten. Der Stadtrat betont jedoch, dass man für das Gewerbe in der mittleren und nördlichen Altstadt die Ausnahmegewilligungen pragmatisch handhaben wird.

Aus der oben dargestellten Situation bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Die Stadt erlebt bereits ein Lädelisterven und diese neuen Regelungen schränken das Gewerbe weiter ein. Inwiefern denkt der Stadtrat, dass diese weitere Einschränkung das Problem des Lädelisterbens nicht weiter verschärfen wird?
2. Weshalb erachtet der Stadtrat die Ungleichbehandlung zwischen Gewerben innerhalb der Innenstadt als unproblematisch?
3. Wenn der Stadtrat verspricht, ein pragmatisches Ausnahmegewilligungsregime zu verfolgen, stellt sich die Frage, ob die neue Zufahrtsregelung wirklich umsetzbar, zielführend und notwendig ist. Mit den «pragmatischen Ausnahmegewilligungen» untergräbt und delegitimiert der Stadtrat letztendlich sein geplantes Vorhaben. Deshalb stellt sich die Frage, ist es nicht für beide Seiten ressourceneffizienter, die bestehenden Regeln beizubehalten?

Datum: 13.12.2022

Konstantin Hälg

